

# Vier Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik für Berlin

## *Einführung*

Im Wahljahr 2001 hat die Berliner SPD am 7. April eine Grundsatzerklärung zur Bildungspolitik für das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts beschlossen. Der Leitantrag „Stadt des Wissens“ erklärt Bildungspolitik zur wichtigsten Priorität der SPD in der politischen Verantwortung für Berlin. Bildung wird als entscheidende Grundlage für Chancengleichheit, Integration und gesellschaftliche wie ökonomische Entwicklung definiert.

Erklärte Ziele bei der Gestaltung der Stadt des Wissens sind:

- die Chancengleichheit aller beim Zugang zur Bildung,
- eine neue Bildungsoffensive für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- eine verstärkte wertorientierte Erziehung in Kita und Schule,
- mehr Eigenständigkeit, Handlungsfähigkeit und Verantwortung der Bildungseinrichtungen und mehr Wettbewerb unter den Bildungseinrichtungen,
- der Ausbau von Verlässlichen Halbtags- und von Ganztagschulen,
- die Verkürzung der Ausbildungszeiten,
- ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen,
- die Ausweitung und Differenzierung der Hochschulausbildung.

Vier Jahre nach Vorlage der „Stadt des Wissens“ stellen wir fest: Viele Ziele des Parteitagebeschlusses sind von Abgeordnetenhaus und Senat in konkrete Maßnahmen umgesetzt worden.

- Das neue Schulgesetz verschafft den Schulen weitgehende Selbständigkeit bei der Bildung eigener Schwerpunkte (Schulprogramm) und die Grundlagen zu einer umfassenden Qualitätssicherung und -entwicklung. Die finanzielle und personelle Eigenverantwortung der Schule ist gestärkt worden.
- Durch die Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule, die Verlagerung der Horte an die Schulen und den Ausbau der Ganztagschulen, unterstützt durch das Ganztagsprogramm der Bundesregierung, macht Berlin beim Übergang zur Ganztagschule rasche Fortschritte.
- Die Schulzeit bis zum Abitur wurde auf zwölf Jahre verkürzt, das Schuleintrittsalter auf 5½ Jahre gesenkt.
- Durch die Reformen auf dem Arbeitsmarkt wird die Möglichkeit geschaffen, allen jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu machen.
- Bachelor- und Masterstudiengänge werden an den Berliner Hochschulen zügig eingeführt.

Diese Fortschritte sind eine gute Grundlage um weitere Zielsetzungen für die „Stadt des Wissens“ zu bestimmen. Wir wissen, bestätigt durch die PISA- und die OECD-Studie, dass wir unsere Bildungsreserven noch mehr als bisher erschließen und die Qualität unserer Bildungseinrichtungen weiter steigern müssen.

Die Berliner SPD erkennt heute vier zentrale Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik.

(1) Die Bildungsoffensive, insbesondere für Kinder bildungsferner Elternhäuser und Kinder mit Migrationshintergrund, ist durch obligatorische Sprachstandserhebungen und Sprachkurse angelaufen. Schulen mit hohem Migrationsanteil können durch differenzierte Angebote in der flexiblen Schulanfangsphase gezielt fördern. Dennoch bleibt auf diesem Gebiet noch viel zu tun. Eine Stadt, in der über fünfundzwanzig Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss bleiben, in der in sozial belasteten Innenstadtquartieren siebzig Prozent der Kinder von Zuwanderern bestenfalls den Hauptschulabschluss erreichen und nur fünf Prozent einen Ausbildungsplatz finden, muss die Bildungsintegration der heranwachsenden Generation als zentrale Zukunftsfrage erkennen und annehmen.

(2) Das Ziel der Berliner SPD einen verbindlichen Werteunterricht für alle Schulkinder einzuführen ist bisher nicht erreicht worden. Stattdessen mussten wir die nicht steuerbare Einführung und Ausweitung des Religionsunterrichts durch die Islamische Föderation hinnehmen, an deren Bekenntnis zu den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erhebliche Zweifel bestehen. Zur Bewahrung der gemeinsamen Werteordnung brauchen wir in unserer Stadt für neue Aufgaben auch neue Lösungen.

(3) Auch unter finanziell schwierigen Bedingungen bleibt die Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre an den Universitäten eine zentrale Aufgabe. Hochschulverträge verschaffen mittelfristige Planungssicherheit. Langfristig brauchen wir aber mehr Mittel für Lehre und Forschung und einen effizienteren Mitteleinsatz, um international wettbewerbsfähig zu sein. Da diese Mittel nicht aus Steuereinnahmen zu erlangen sind, müssen zukünftig auch mehr private Gelder in das Wissenschaftssystem fließen. Nachdem die geplante Einführung von Studienkonten, mit denen Mehreinnahmen für die Hochschulen und ein zügigeres Studium gewährleistet werden sollten, am Widerstand der PDS gescheitert ist, muss sich auch die SPD in dieser Frage neu positionieren.

(4) Gerade in einer Zeit vielfältiger einzelner Reformschritte stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten im Bildungswesen und insbesondere an den Schulen die Qualität der Leistungen zu gewährleisten und zu entwickeln. Die scheinbar widersprüchliche Anforderung notwendige Veränderungen durchzusetzen und gleichzeitig den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern die Raum zu verschaffen, der erforderlich ist, damit sie sich auf Reformen produktiv einstellen können, ist eine Herausforderung für die politische Steuerung. Indem wir Sicherheit bieten, müssen wir die Lust auf Veränderung wecken und den Einzelnen motivieren, sich mit dem Reformprozess zu identifizieren.

### *I. Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen – Qualität sichern*

Berlin hat nach den internationalen Schulleistungsuntersuchungen und dem neuen Schulgesetz Grundlagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung geschaffen. Neue Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung mit der Festlegung allgemeiner und fachlicher Kompetenzen bilden die Grundlage für verbindliche Leistungsstandards. Auch die Einführung des mittleren Schulabschlusses und zentraler Prüfungselemente im Abitur sind richtige Rahmenbedingungen für die Qualitätssicherung in der Berliner Schule.

Angesichts des gewaltigen Reformprozesses braucht die Berliner Schule Verlässlichkeit. Dazu gehören:

- die Sicherung des Unterrichts,
- eine ausreichende Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln und

- ein stabiler Einstellungskorridor für junge Lehrkräfte.

Die Reform der Lehrerausbildung und die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung müssen diesen bildungspolitischen Herausforderungen gerecht werden. Die Eigenständigkeit der Schulen ist im Schulgesetz angelegt und muss konsequent erweitert werden. Jede Schule soll die Möglichkeit erhalten, selbst über die Verwendung ihres finanziellen Budgets zu entscheiden, das Personal auszuwählen und inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

## *II. Studiengebühren und Chancengleichheit*

Berlin wird langfristig nicht um die Erschließung neuer privater Finanzierungsmöglichkeiten für die Hochschulen herumkommen. Selbst wenn das Bundesverfassungsgericht am 26. Januar 2005 das rahmenrechtliche Verbot von Studiengebühren nicht aufhebt, müssen wir Modelle entwickeln, die langfristig eine sozialpolitisch akzeptable und bildungspolitisch notwendige Gebührenfinanzierung ermöglichen. Gerade Berlin sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen, weil wir mit unseren Hochschulkapazitäten Studienangebote für viele Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland vorhalten und dies trotz der finanziellen Notlage des Landes auch zukünftig tun wollen.

Deshalb kommt es jetzt darauf an die Kriterien zu definieren, nach denen die Ausweitung privater Beteiligung an der Finanzierung für Hochschulbildung vertretbar ist. Dabei behält die Sorge, dass Gebühren den Zugang zur Bildung erschweren und deshalb zum Ziel der Chancengleichheit im Widerspruch stehen können, ihre Gültigkeit. Dennoch heißt es auch in diesem Punkt, das Bildungssystem vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die PISA-Studie belegt klar die grundlegende Bedeutung der vorschulischen Erziehung und Bildung. Deshalb ist ein System fehlgesteuert, das den Zugang zu vorschulischen Bildungseinrichtungen durch Gebühren erschwert, während es die letzte und höchste Stufe der Ausbildung gebührenfrei absichert.

Eine SPD, die sich Konzepten privater Finanzierung von Hochschulbildung öffnet, um die Qualität von Forschung und Lehre zu sichern und auszubauen, muss vor allem die Chancengerechtigkeit im Blick behalten. Entscheidende Kriterien für ein Modell zur Eigenbeteiligung an der Studienfinanzierung sind

- der ungehinderte Hochschulzugang auch für Studierende ohne eigene Mittel,
- die Belohnung besonderer Anstrengungen und Leistungen, sowie
- die Entwicklung eines Anreizsystems für Hochschulen, für Studierende attraktiv zu sein und gleichzeitig auf die Verkürzung von Ausbildungszeiten hinzuwirken.

Deshalb muss ein funktionierendes und sozial gerechtes Modell zur Erhebung von Studiengebühren den Studierenden unmittelbar zugute kommen. Der konkrete Zuwachs an Gestaltungsmöglichkeiten muss an den Hochschulen nachweisbar und erlebbar sein, z.B. in Gestalt besserer Bibliotheken und Labore, niedrigerer Betreuungsschlüssel und besserer Möglichkeiten für Exkursionen und Forschungsstipendien. Ein Berliner Modell zur Studienfinanzierung ist so zu gestalten, dass es an Teilzeitstudien, Weiterbildungsmodulen und Gaststudien flexibel angepasst werden kann und Raum für Studienunterbrechung z.B. wegen Schwangerschaft, Praktikum oder Auslandsaufenthalt bietet. Darüber hinaus müssen Studierende durch Ganz- oder Teilstipendien zu besonderen Leistungen motiviert werden. Die durch Studiengebühren zusätzlich eingeworbenen Mittel dürfen nur zur Verbesserung von Forschung, Lehre und Studienbedingungen eingesetzt werden.

Studienkonten schaffen einen guten und systemgerechten Anreiz bei den Studierenden, zügig zum Abschluss zu kommen. Ihr Finanzierungsbeitrag kann aber nur gering ausfallen, weil sie letztlich auf Gebühren für Langzeitstudierende hinauslaufen. Außerdem setzen sie einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand voraus.

- 5 Erfolg versprechender erscheint demgegenüber das in Australien erprobte Modell nachträglich erhobener Studiengebühren, die von ehemaligen Studierenden nach dem Eintritt ins Berufsleben oberhalb einer bestimmten Einkommensschwelle über das Finanzamt eingezogen werden. Ähnlich wie bei der BaFöG-Rückzahlung werden die gegenüber der Universität aufgelaufenen Schulden nachträglich und nur von denjenigen bezahlt, die durch
- 10 ein höheres Einkommen auch tatsächlich von ihrer guten Ausbildung profitieren. So entsteht keine neue Hürde vor Aufnahme eines Studiums. Die Einführung eines entsprechenden Modells macht aber eine staatliche Vorfinanzierung bis zum Einsetzen der Rückzahlungen erforderlich.

- 15 Die Berliner SPD tritt deshalb für Studienkonten und mittelfristig für die Einführung nachträglich erhobener Studiengebühren ein.

### *III. Bildungsoffensive für die Innenstadtquartiere*

- Die zum Jahreswechsel 2004/2005 virulente Debatte um das Scheitern der Zuwanderungspolitik der achtziger und neunziger Jahre hat bestätigt, was die Grundsatzerklärung „Stadt des Wissens“ festhält: Soziale Verwahrlosung, mangelnde
- 20 Kenntnis der deutschen Sprache, fehlende Beherrschung notwendiger Kulturtechniken haben in vielen Innenstadtquartieren ein Ausmaß erreicht, das den Zusammenhalt der urbanen Gesellschaft nachhaltig gefährdet. Um Tendenzen zu sozialer Segregation und zur Radikalisierung und Kriminalisierung von Teilen der Großstadtjugend entgegenzuwirken, werden wir die Bildungsoffensive deshalb fortsetzen und intensivieren.

- 25 Die Berliner SPD fordert den Senat auf ein Sofortprogramm mit folgenden Eckpunkten umzusetzen:

- in der flexiblen Schulanfangsphase Klassengrößen von maximal 20 Kindern in Klassen mit mehr als vierzig Prozent an Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache,
- Nutzung der Möglichkeiten flexibler Förderangebote,

30

- vorrangige Einführung von gebundenen Ganztagsgrundschulen in QM-Gebieten,
- konsequente Fortsetzung des Ausbaus der Hortbetreuung an allen Schulen,
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe,
- Maßnahmen zur Re-Integration von Schulschwänzern,

35

- Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- Direktüberweisung von Essensgeld durch das Sozialamt an den Kita-Träger bei Kindern, die von Sozialhilfe leben,
- Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Mütterkursen sowie an Kursen für Deutsch als Fremdsprache,

40

- in Zusammenarbeit mit den Migrationsbeauftragten des Landes und der Bezirke, dem Quartiersmanagement, mit Vereinen und Projekten eine gezielte Aufklärungs- und Werbekampagne für den Kita-Besuch und
- Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, um insbesondere die Sprachkompetenz von Kindern nichtdeutscher Herkunft gezielt zu fördern.

Außerdem wird die Berliner SPD sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um

- eine verpflichtende Reihenuntersuchung des Entwicklungsstandes bei Kindern im Alter von vier Jahren durchführen und eine Kita-Pflicht bei Kindern einführen zu können, die eine deutlich verzögerte sprachliche oder körperliche Entwicklung aufweisen, und um
  - die Sozialhilfe oder das Kindergeld kürzen oder streichen zu können, wo eine eindeutige Verletzung elterlicher Fürsorge- und Erziehungspflichten nachweisbar ist und die Eltern Erziehungsangebote ausschlagen.
- 5
- 10 Zur Finanzierung des Sofortprogramms wird der Senat aufgefordert aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel bereitzustellen. Dazu sind ggf. auch die bei der Umsetzung der Reformen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz IV) frei werdenden Mittel zu verwenden. Außerdem wird die Berliner SPD sich – in Anknüpfung an die Reformen auf dem Arbeitsmarkt und an das In-
- 15 Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes – für eine bundesweite und vom Bund zu fördernde Bildungsoffensive zugunsten der von Arbeitslosigkeit, Verarmung und Zuwanderung geprägten Innenstadtquartiere einsetzen.

#### *IV. Werteerziehung in neuem Rahmen*

Berlin nimmt von jeher die Ausnahmeregelung des Grundgesetz-Artikels 141 (so genannte „Bremer Klausel“) für sich in Anspruch, um nicht im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes an Berliner Schulen staatlichen Religionsunterricht als Bekenntnisunterricht anbieten zu müssen. Berlin erreicht dadurch eine weiter gehende Trennung von Staat und Religion als andere Bundesländer. In anderen Bundesländern erteilen an den Universitäten ausgebildete Lehrer mit von den Religionsgemeinschaften erteilter Lehrerlaubnis als Beamte oder Angestellte der Länder den Religionsunterricht. Das Land Berlin stellt demgegenüber lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und finanziert den Religions- und Weltanschauungsunterricht durch Mittelzuweisungen an die Religionsgemeinschaften selbst. Sie gestalten den Unterricht eigenverantwortlich und sind Arbeitgeber der Lehrkräfte. Der Unterricht ist freiwillig. Ein obligatorisches Alternativangebot besteht nicht.

20

25

Ein prinzipieller Mangel dieses Modells ist, dass sich mehr als die Hälfte der Schülerschaft dem konkret wertebezogenen Unterricht entzieht. Auch aus diesem Grund hat die Berliner SPD bereits im April 2001 die Einführung eines Schulfaches Philosophie/Ethik als „Pflichtfach für alle“ beschlossen. Für eine Gesellschaft, in der Menschen vieler Nationalitäten mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund zusammenleben, ist die Verbindlichkeit gemeinsamer Grundwerte für das Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung.

30

35

Die Einführung eines wertebezogenen Schulfaches befreit Berlin jedoch nicht von der Verpflichtung, zusätzlich auch einen bekenntnisorientierten Religions- oder Weltanschauungsunterricht anzubieten. Auch die Erfahrungen des Landes Brandenburg mit dem Fach „Lebenskunde-Ethik-Religion“ (LER) haben ergeben, dass nach einer akzeptierten Empfehlung des Bundesverfassungsgerichts eine Befreiung von LER für die Teilnahme am Religionsunterricht zugelassen werden muss.

40

Nach einem langen Rechtsstreit ist seit 2002 als neues Angebot der Religionsunterricht der Islamischen Föderation hinzugekommen. Der Islamischen Föderation ist es innerhalb von nicht einmal zwei Jahren gelungen, die Anzahl der Teilnehmer am Religionsunterricht von

900 (August 2002) auf knapp 3400 (Oktober 2003) zu steigern. Im Schuljahr 2004/2005 erteilt sie Religionsunterricht an 37 Schulen mit Schwerpunkten in Kreuzberg, Wedding, Neukölln und Schöneberg.

5 Die Islamische Föderation ist eine Vereinigung, die 2002 abschließend mit dem Versuch gescheitert ist, ihren Kritikern Äußerungen über enge personelle und ideologische Beziehungen der Föderation zur radikalislamischen Milli Görüş (IGMG) gerichtlich zu untersagen. Noch im Jahre 2002 ist der damalige Vorsitzende der IGMG in einem Interview einer großen türkisch-islamischen Zeitschrift mit den Worten: „Wir brauchen eine Parallelgesellschaft“, für die ausgrenzenden Ziele des politischen Islam in Deutschland 10 eingetreten. Es bestehen deshalb erhebliche Zweifel an der Kompetenz und der Bereitschaft der Islamischen Föderation, im Religionsunterricht im Sinne der freiheitlich-demokratischen Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland tätig zu werden. Schulleiterinnen und Schulleiter berichten von Veränderungen des Schulklimas (Benachteiligung von Mädchen, Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Sport, Sexualkunde und Klassenreisen) 15 und von moralischem Druck, der auf die Eltern ausgeübt werde, ihre Kinder dem Religionsunterricht zuzuführen.

In einer Zeit, in der der wachsende Einfluss des politischen Islam auf den gesellschaftlichen Alltag in den Zuwanderungsquartieren Berlins deutlich spürbar wird, ist eine solche 20 Entwicklung nicht hinnehmbar. Einer Ideologie, die den Islam auf die Unterordnung der Frauen, die Unterordnung des Staates unter die Scharia und eine wortgetreue Auslegung des Koran (Tsp vom 4. Januar 2005, S. 10) reduziert, muss die Berliner SPD mit einer klaren Politik für die Werte der pluralistischen Gesellschaft, für Menschenrechte, Freiheit und Gewaltenteilung entgegenzutreten.

25 Deshalb fordert die Berliner SPD die unverzügliche Einführung eines Faches LER nach Brandenburger Vorbild. Damit werden endlich alle Kinder in den Werteunterricht einbezogen. Außerdem schafft das Fach eine Ausweichmöglichkeit für islamische Kinder aus Familien, die keinen Bezug zur Ideologie des politischen Islam haben oder sich davon emanzipieren wollen.

30 Entsprechend den Brandenburger Regelungen können die Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem Unterricht teilnehmen wollen, stattdessen an einem bekenntnisorientierten Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnehmen, der unter staatlicher Verantwortung steht. Die Einbeziehung des Religions- und des Weltanschauungsunterrichts in die allgemeine Wertevermittlung an der Berliner Schule setzt voraus, dass die Lehrkräfte dieser Fächer nach dem Berliner Lehrerbildungsgesetz ausgebildet sind.

35 Durch diese Regelungen werden islamische Verbände unterschiedlicher Ausrichtung darin unterstützt, einen gemeinsamen Religionsrat zu bilden, der der staatlichen Seite in religiösen Fragen als Ansprechpartner gegenübersteht und der befugt ist, die Lehrkräfte für bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in staatlichem Auftrag einzusetzen. Das angestrebte Modell schließt nicht aus in staatlicher Verantwortung ein Fach Islamkunde 40 anzubieten.